



Aktennotiz vom 29. August 2005

betreffend: Vorprojekt Häusliche Gewalt
Diskussionspapier zu Händen der ZPDK vom 5.9.2005

1. Vorbemerkung

Die Kantonsregierungen haben ein Vorprojekt Häusliche Gewalt gutgeheissen. Das vorliegende Papier soll der ZPDK als Diskussionsgrundlage für den Entscheid über das weitere Vorgehen dienen.

2. Auftrag und Auftragsanalyse

2.1. Auftrag

- a) Es ist ein Vorprojekt durchzuführen mit dem Ziel, Bericht zu erstatten über die Möglichkeiten einer koordinierten Umsetzung von Massnahmen gegen die häusliche Gewalt.
- b) Der Bericht über das Vorprojekt ist mit Anträgen der 78. ZRK zu unterbreiten. Er zeigt den Handlungsbedarf sowie den Stand der Arbeiten der Kantone auf, nennt die möglichen Bereiche eines gemeinsamen Vorgehens, äussert sich zum Nutzen und bezeichnet die Formen der gemeinsamen Umsetzung.
- c) Die Verantwortung über das Vorprojekt trägt die ZSJDK, den Projektvorsitz hat RR Yvonne Schärli inne.

Die ZSJDK setzt eine Arbeitsgruppe ein. Die Kantone bezeichnen dazu im Beschluss über den Anstoss die kantonal zuständige Fachperson, die in der Arbeitsgruppe mitwirken soll. Die Arbeitsgruppe wird von Madeleine Meier, JSD LU, geleitet.

2.2. Auftragsanalyse

Es handelt sich um ein *Vorprojekt*, das in einem Bericht mit Antrag an die Kantonsregierungen resultiert. Ziel ist es, Auskunft zu geben, welche Massnahmen die einzelnen Kantone auf dem Gebiet der „Häuslichen Gewalt“ ergriffen haben oder zu ergreifen planen und wie diese organisiert sind. Es gilt zu klären, ob einzelne Massnahmen zum Nutzen der Kantone und/oder der Betroffenen interkantonal koordiniert oder gemeinsam erfüllt werden sollten und worin der Nutzen läge bzw. welche Kosten es mit sich brächte (je finanziell und anderer Art).

Der Bericht ist von der Arbeitsgruppe zu Händen der ZPDK (ZSJDK) zu erarbeiten und von dieser zu Händen der Kantonsregierungen zu verabschieden. Er soll der 78. ZRK (11.5.2006) unterbreitet werden.

3. Projektorganisation

Die Projektverantwortung liegt bei der ZPDK (ZSJDK). Diese setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche unter der Leitung von Madeleine Meier, JSD LU, steht.

Die Kantone haben noch keine Vertretungen für die Arbeitsgruppen bezeichnet. Dies hat im Rahmen der Zustimmung zum weiteren Vorgehen durch die ZPDK zu erfolgen.

4. Projektablauf

4.1. Berichtsskizze

Die Beilage enthält das Inhaltsverzeichnis des zu erstellenden Berichtes. Es gibt Auskunft über die von der Arbeitsgruppe zu tätigen Abklärungen und Arbeiten. Das Papier ist von der ZPDK zu beraten und (allenfalls angepasst) als Auftrag zu Handen der Arbeitsgruppe zu verabschieden.

4.2. Projektablauf

1.	Lancierung des Vorprojektes durch - Genehmigung des weiteren Vorgehens - Einsetzung der Arbeitsgruppe (Bezeichnung der kant. Vertretungen) - Auftragserteilung an Arbeitsgruppe	ZPDK	5.9.05
2.	Kick-Off-Sitzung Arbeitsgruppe, Erläuterung Vorprojekt, Auftragserteilung	Arbeitsgruppe	September 05
3.	Zusammentragen kantonale Massnahmen, Diskussion Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Redaktion Bericht	Arbeitsgruppe	Ende 2005
4.	Vertiefung Zusammenarbeitsmöglichkeiten, Überarbeitung Bericht, Antragstellung	Arbeitsgruppe	Januar 2006
5.	Beratung und Verabschiedung Bericht und Antrag zu Handen der Kantonsregierungen	ZPDK	Februar 2006
6.	Vorstellung Bericht und Antrag an 78. ZRK	ZPDK	11.5.2006
7.	Beschlussfassung Kantonsregierung über allfällige Anträge	Kantonsregierungen	Ende Juni 06

Beilage: Inhaltsverzeichnis Bericht Vorprojekt